

Signatur: 2021.SR.000134
Geschäftstyp: Partizipationsmotion
Erstunterzeichnende: Taghiyeva Tahina
Mitunterzeichnende:
Einreichdatum: 14. Juni 2023

Partizipationsmotion: Kreditantrag für bedürfnisgerechte und zielgruppenspezifische Programme zur Förderung der Berufstätigkeit von Migrantinnen; Fristverlängerung

Der Stadtrat hat folgende Partizipationsmotion am 2. Mai 2024 erheblich erklärt:

Antrag

Der Gemeinderat wird beauftragt, dem Stadtrat eine Kreditvorlage in der Zuständigkeit des Stadtrates oder der Stimmberechtigten zu unterbreiten für die Entwicklung, Koordination und den Ausbau von zielgruppenspezifischen und bedürfnisgerechten Programmen zur Förderung der Arbeits- und Berufstätigkeit sowie Weiterbildung von Migrantinnen.

Diese folgenden Punkte müssen beachtet werden:

1. Die Programme sollen den Einstieg in das Arbeits- und Berufsleben fördern sowie Weiterbildung ermöglichen.
2. Die Kinderbetreuung muss während der gesamten Programmdauer gesichert sein.
3. Bedürfnisorientierte und zielgruppenspezifische Sprachangebote sollen bei bestehenden Programmen ergänzt werden und bei neuen Angeboten von Beginn an inkludiert sein.
4. Die Angebote sollen unabhängig vom aktuellen Aufenthaltsstatus und Zivilstand für alle Migrantinnen zugänglich sein.
5. Die Programme sollen sowohl die Bedürfnisse von qualifizierten Migrantinnen als auch von beruflich nicht ausgebildeten Migrantinnen erfüllen.

Begründung

Viele Migrantinnen, welche in der Stadt Bern wohnen, möchten teilhaben am gesellschaftlichen Leben, ihre Sprachkenntnisse verbessern, sich weiterbilden und ihrer Qualifikation entsprechend arbeiten.

Es fehlen aber die finanziellen Ressourcen, um Kurse zu bezahlen und die Zeitkapazität neben der Hausarbeit und Kinderbetreuung, um die angestrebten Ziele zu erreichen.

Es braucht in der Stadt Bern Programmangebote, die sich an den spezifischen Bedürfnissen von Migrantinnen orientieren. Die vielfältigen Lebensrealitäten (Kultur, Sprachkenntnisse, zeitintensive Kinderbetreuung und Hausarbeit usw.) und unterschiedlichen Bildungsniveaus (Primarschule, Berufslehre, Studium etc.) müssen berücksichtigt werden. Ausserdem genügt es nicht, dass Programme existieren, welche von Sozialdiensten übernommen werden sollen. Nicht alle Migrantinnen erhalten diese Unterstützungsleistungen. Viele leben mit ihrem Ehepartner zwar finanziell unabhängig aber in prekärer Situation. Es drohen dadurch Armut und Abhängigkeitsverhältnisse. Auch für diese Frauen müssen die Programmangebote unbedingt zugänglich sein.

Partizipation, Chancengerechtigkeit und Chancengleichheit sollen für Migrantinnen in der Stadt Bern keine leeren Begriffe bleiben!

Bericht des Gemeinderats

Die betroffene Zielgruppe und ihre Bedürfnisse sind – wie das auch aus dem Motionstext herauskommt – sehr heterogen. Teilweise handelt es sich um hochqualifizierte Personen, die ihre Qualifikationen auf dem Arbeitsmarkt aktuell nicht angemessen nutzen können, teilweise um Personen mit wenig Qualifikationen. Immer wieder geht es auch um Vereinbarkeitsthemen, wobei nicht nur die Kinderbetreuung die berufliche Integration erschwert, sondern auch bestehende, prekäre Arbeitsverhältnisse. Ein Teil der Zielgruppe verfügt zwar über Arbeit; diese ist aber nicht existenzsichernd und erlaubt keine nachhaltige finanzielle Eigenständigkeit (Working Poor).

Grundsätzlich ist für die Integrationsförderung der Kanton zuständig. Unter dem Leitsatz «Wer arbeitet, ist integriert» ist der Förderbereich Ausbildungs- und Arbeitsmarktfähigkeit ein Schwerpunkt der Integrationsförderung im Kanton Bern. Die Ansätze dafür umfassen die nachobligatorische Bildung und die Nachholbildung, die Arbeitsintegration sowie Massnahmen mit Arbeitgeber*innen-Bezug. Das Ziel ist die nachhaltige Integration in den 1. Arbeitsmarkt. Ein Engagement der Stadt Bern in diesem Bereich würde damit subsidiär zu den kantonalen Angeboten erfolgen.

Bestehende Angebotslandschaft

Die bestehende Angebotslandschaft im Bereich der beruflichen und sozialen Integration ist nach Ansicht des Gemeinderats relativ gut ausgebaut:

Die Berufsberatungs- und Informationszentren (BIZ) des Kantons Bern arbeiten mit dem kantonalen Amt für Integration und Soziales (AIS) zusammen und nehmen mit der Berufs- und Studienberatung, der Laufbahnberatung und der Fachstelle Berufsabschluss für Erwachsene eine zentrale Rolle bei der Verbesserung der Arbeitsmarktfähigkeit von Migrantinnen ein. In den letzten Jahren wurde mit dem Aufbau der Fachstelle Berufsabschluss für Erwachsene und des Kompetenzaufbaus der Beraterinnen und Berater zu migrationsspezifischen Fragen viel erreicht.

Im Auftrag des Kantons Bern bieten die Ansprechstellen Integration (AI) kostenlose Beratungen zu Fragen und Anliegen im Zusammenhang mit dem Integrationsprozess (Sprache, Bildung, Arbeit, Gesundheit, Aufenthalt, etc.) für Einzelpersonen, Paare, Familien und Organisationen an. In Bern ist der Auftrag bei der Fachstelle für Migrations- und Rassismusfragen bzw. bei der Fachstelle Isa angesiedelt.

Das Pilotprojekt «Steps» von Isa bot für Migrant*innen ab 25 mit Wohnsitz im Kanton Bern professionelle Begleitung und Beratung beim Erreichen eines Berufsziels in der Schweiz an. Das Projekt wurde 2024 evaluiert, zurzeit erarbeitet Isa ein Konzept zur Implementierung als Regelangebot.

Für qualifizierte Migrant*innen bestehen namentlich folgende Angebote:

- «MosaiQ» des Hilfswerks HEKS bietet Beratung und Begleitung für qualifizierte Migrant*innen an;
- das Projekt «Mira – Kompass» von Frieda (ehemals cfd) stärkt die ökonomische, gesellschaftliche und politische Teilhabe von Frauen mit Migrationserfahrung;
- das berufliche Netzwerkprogramm «Bernetz» der Fachstelle für Migrations- und Rassismusfragen unterstützt qualifizierte Migrant*innen, die noch keine passende Arbeitsstelle haben.

Schliesslich gibt es auch von Seiten des Kompetenzzentrums Arbeit für Personen, die von der (Asyl-)Sozialhilfe unterstützt werden, verschiedene Integrationsangebote. Diese Angebote wurden im Zusammenhang mit der Neustrukturierung des Asylbereichs im Kanton Bern (NA-BE) verstärkt auf die Bedürfnisse von Personen aus dem Asylbereich ausgerichtet und sind insbesondere auch für Personen mit eher geringen Qualifikationen geeignet.

Bedarf

Nach Ansicht des Gemeinderats liegt die Problematik in diesem Bereich nicht primär im Fehlen geeigneter Programme, sondern im Fehlen von Finanzierungswegen für Personen, die keinen Anspruch oder keinen Zugang haben zu sozialstaatlichen Leistungen oder Regelangeboten, wie beispielsweise zu Arbeitsmarktlichen Massnahmen der Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) oder Arbeitsintegrationsangeboten der (Asyl-)Sozialhilfe. Der wirkungsvollste Ansatz besteht aus Sicht des Gemeinderats entsprechend nicht in der Schaffung neuer Programme, sondern vielmehr in der Öffnung und gegebenenfalls im Ausbau bestehender Programme in Verbindung mit der Schaffung neuer Finanzierungswege für Zielgruppen, die heute keinen Zugang zu Unterstützungsmöglichkeiten haben.

Nach Auffassung des Gemeinderats können mit den Möglichkeiten der Stadt nicht alle bestehenden Herausforderungen in diesem Bereich auf der Ebene von Angeboten und Finanzierungshilfen gelöst werden. Wenn Personen beispielsweise auf Grund fehlender zeitlicher Ressourcen respektive auf Grund wirtschaftlichen Drucks nicht an Massnahmen zur Verbesserung der beruflichen Integration teilnehmen können (z.B. Working Poor), so ist dies – jenseits vom Sicherstellen der Kinderbetreuung, angepassten Nutzungszeiten der Angebote und niederschweligen Teilzeitangeboten – sehr schwierig zu lösen.

Möglichkeit einer Subjektfinanzierung

Auf Grund der Heterogenität der Zielgruppe und ihrer Bedürfnisse sind Zugänge zu sehr unterschiedlichen Angeboten gefragt. Aus diesem Grund sollte anstelle einer Objektfinanzierung im vorliegenden Fall eine Subjektfinanzierung im Vordergrund stehen. Denkbar wäre hierfür ein Bildungsgutschein-Modell. Die Kosten könnten dabei – analog zu den DeutschBons – über ein Kostendach gesteuert werden. In dessen Rahmen könnten dann die Subjektfinanzierungen nach zu definierenden Kriterien vergeben werden, z.B. im Rahmen der Aktivitäten der Ansprechstellen Integration. So könnten mit einem jährlichen Betrag von Fr. 160 000.00 zum Beispiel – abhängig von Angebot und Begleitdauer – jährlich rund 20 Personen im Umfang von Fr. 8 000.00 bei der beruflichen Integration unterstützt werden.

Angebot	Bemerkung	Monatliche Kosten (Ø)
Begleitung Berufliche Integration Kompetenzzentrum Arbeit	Dauer der Begleitung: bis 18 Monate	ca. Fr. 1000.00
Qualifizierungsprogramm Küche/Reinigung Kompetenzzentrum Arbeit	Programmdauer: 6 Monate	ca. Fr. 1050.00
Bernetz – Netzwerkprogramm für qualifizierte Migrant*innen	Programmdauer: 10 Monate	ca. Fr. 560.00
Frieda (ehemals cfd) Berufsmentoring	Programmdauer: 10 Monate	ca. Fr. 600.00
HEKS Mosaic	Kosten abhängig von indiv. vereinbarten Massnahmen	Fr. 500 bis Fr. 1 000.00

Unklare Entwicklung im Bereich Arbeitsintegration

Im Bereich der Arbeitsintegration stehen im Kanton Bern zurzeit grössere Veränderungen bevor. Der Kanton plant im Rahmen des Projekts «Veränderungen Arbeitsintegration im Kanton Bern» (VAI) die bisherigen Beschäftigungs- und Integrations-Angebote der Sozialhilfe (BIAS) künftig über eine Ausschreibung zu vergeben. Die Ausschreibung soll im Frühjahr 2026 erfolgen, der Zuschlag ist für Herbst 2026 geplant, die Umstellung auf das neue System soll dann per Anfang 2028 erfolgen. Die künftigen Rahmenbedingungen (Zielsetzungen, Zielgruppen, Anbieter*innen und Angebote etc.) für die Arbeitsintegration im Bereich der Sozialhilfe sind damit unklar.

Dies betrifft die Stadt direkt, da sie sich mit den Angeboten des Kompetenzzentrums Arbeit und mit den Projekten und Massnahmen aus der Strategie zur Förderung der beruflichen und sozialen Integration stark im Bereich Arbeitsintegration engagiert. Sobald die künftigen Rahmenbedingungen für die Arbeitsintegration in der Sozialhilfe klarer sein werden, wird die Stadt ihre bestehenden Angebote und Instrumente überprüfen und gegebenenfalls priorisieren und neu ausrichten müssen.

Vor diesem Hintergrund ist es aus Sicht des Gemeinderats nicht sinnvoll, zum jetzigen Zeitpunkt ein neues Instrument zur Subjektfinanzierung im Bereich der Arbeitsintegration zu schaffen. Vielmehr sollen im Anschluss an die Bekanntgabe der Zuschläge im BIAS-Bereich im Herbst 2026 im Rahmen der nächsten Strategie zur Förderung der beruflichen und sozialen Integration eine ganzheitliche Auslegeordnung vorgenommen und Prioritäten für das künftige Engagement der Stadt Bern gesetzt werden. Bei dieser Auslegeordnung sollen auch die Bedürfnisse im Bereich qualifizierter Migrantinnen einfließen. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat deshalb für die Umsetzung der Motion eine Fristverlängerung um zwei Jahre.

Zudem wird im Januar 2026 das Bundesprogramm «Perspecta» lanciert. Dieses beinhaltet Massnahmen zur Arbeitsintegration von Migrant*innen. Der Kanton Bern wird sich voraussichtlich daran beteiligen. Geplant ist derzeit, dass die Einwohnerdienste der Gemeinden des Kantons neu zugezogene Migrant*innen aus dem Familiennachzug direkt an die BIZ für kostenlose Laufbahnberatungen triagieren. Die BIZ werden somit Zugang zur grössten Gruppe der Migrant*innen haben und sie über Ausbildungen, Karrieremöglichkeiten und Finanzierungsmöglichkeiten beraten. Eine Fristverlängerung um zwei Jahre erlaubt es, die ersten Ergebnisse dieses Pilotprojekts abzuwarten und in die Überlegungen einzubeziehen.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Die Kosten für die Schaffung eines Subjektfinanzierungsinstruments hängen von der konkreten Ausgestaltung ab (beispielsweise jährlich Fr. 160 000.00).

Antrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats zur Partizipationsmotion; Fristverlängerung
2. Er stimmt einer Fristverlängerung um zwei Jahre bis 2. Mai 2028 zur Erfüllung der Partizipationsmotion zu.

Bern, 4. März 2026

Der Gemeinderat